

CONCILIUM aktuell

Knut Walf / James H. Provost

Die Verleihung des Bischofsamtes

Obwohl es bei dem hier angesprochenen Thema nicht um eine Frage des Dogmas, ein heilsnotwendiges Glaubensgeheimnis oder um etwas, was für den Glauben an Gott wesentlich ist, geht, erregt die Frage, wie ihr Bischof zu seinem Amt kommt, in Diözesen, die auf die Bestellung eines neuen Oberhirten warten, viel mehr Leidenschaft. Und wenn man dieses Thema anspricht, erregt man damit auch mehr Emotionen bei gewissen kirchlichen Autoritäten!

Woher kommen diese Reaktionen? Es könnte dies eine Bestätigung der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils über die wichtige Bedeutung der Bischöfe sein. Es könnte aber genauso ein Zeichen sein für eine wachsende Gefahr, eine Gefahr, die aber an den Ufern des Tibers anders beurteilt wird als an anderen Orten der Welt.

Es gibt keine göttlich offenbarte Verfahrensweise dafür, wie jemand, der in die Nachfolge eines Mitglieds des Bischofskollegiums eintritt, zu diesem Amt bestellt werden soll. Wenn es etwas derart gäbe, dann wäre allenfalls öffentliche Nominierung inmitten der Gemeinde und Wahl durch das Werfen des Loses für die gültige Bestellung zum Bischof erforderlich (vgl. Apg 1,15–26). Historisch gesehen, hat es vielerlei Weisen gegeben, in denen die Leiter von Ortskirchen in ihr Amt berufen wurden. Damit soll nicht der Anspruch erhoben werden, daß eine bestimmte dieser Weisen die vollkommene Lösung gewesen sei oder unter allen Umständen eingehalten werden müsse. Es bedeutete aber doch festzustellen, daß das gegenwärtige System dem Urteil der Geschichte zu unterwerfen ist und daß es kritisch daraufhin untersucht werden muß, ob es den Anforderungen des kirchlichen Lebens entspricht — genauso, wie jedes andere System der Berufung ins Bischofsamt diesen kritischen Fragen zu unterwerfen ist.

Aufgrund welcher Kriterien soll ein System der Berufung ins Bischofsamt beurteilt werden? Geht es

dabei darum, daß entsprechend dem geltenden Recht vorgegangen wird? Oder daß es im Einklang mit der historischen Entwicklung der zentralen kirchlichen Autorität steht? Oder geht es darum, daß es die Einheit im Glauben und die Verkündigung des Evangeliums, den geistlichen Zweck und das allgemeine Wohl der Kirche fördert?

Diese letztere Basis für eine Beurteilung, die von den höchsten Autoritäten in der Kirche anerkannt wird, ist nicht Sache eines abstrakten Urteils. Die Angemessenheit oder Unangemessenheit eines gegebenen Systems der Berufung ins Bischofsamt kann nur beurteilt werden im Blick auf die Frage, ob die Einheit der Kirche dadurch tatsächlich ganz konkret gefördert oder aber ob sie durch dieses System behindert wird. Die Antwort auf diese Frage wiederum hängt davon ab, ob mit Hilfe dieses Systems das Evangelium wirklich gemäß den Bedürfnissen der Hörer und den Erfordernissen der jeweiligen Zeiten verkündet werden kann oder nicht. Das System der Berufung von Bischöfen in ihr Amt wird dann also danach beurteilt werden, ob in ihm die geistliche Zielbestimmung des Amtes tatsächlich transparent wird und ob dadurch das Gemeinwohl der Kirche eindeutig gefördert wird.

Einige Ereignisse der jüngsten Zeit lassen aber ernste Zweifel an der Angemessenheit des gegenwärtigen Systems aufkommen. Große Diözesen auf vielen Kontinenten blieben lange Zeiten hindurch unbesetzt. Bischöfe, die im Alter von 75 Jahren ihren Rücktritt angeboten hatten, mußten ein Jahr oder sogar zwei Jahre lang auf eine Antwort warten. In einigen Fällen wurden Bischöfe ernannt, denen die grundlegende Eignung für ein Leitungsamt fehlt.

Überdies ist das derzeitige System weit davon entfernt, einen Schutz davor zu bieten, daß sich pressure groups oder «Parteien» bilden; ganz im Gegenteil: Es fördert diese Entwicklung. Die in diesem System geforderte Geheimhaltung, seine Beschränkung auf eine erlesene Gruppe «mächtiger Figuren», das Fehlen einer offenen Berechenbarkeit: all dies erzeugt ein Klima, in dem politischer Druck und Sonderinteressen sich ohne Hemmungen auswirken können.

In diesem System bleiben auch die Verfahrenskriterien für die Auswahl von Bischöfen verborgen — ungeachtet aller schönen pastoralen und spirituellen Grundsatzklärungen. Ist Loyalität gegenüber gewissen disziplinarischen Normen hier von größerem Gewicht als die Fähigkeit, das Evangelium wirksam zu verkünden? Ist die Zugehörigkeit zu

einer bestimmten Bewegung, zu einer bestimmten Mentalität oder politischen Richtung hier wichtiger als die Fähigkeit, das Leben der christlichen Gemeinschaft zu fördern? Es hat den Anschein, daß sich hier Verschiedenes mischt, und aus diesem Grund wird es noch schwieriger, das gegenwärtige System, das so zentralistisch, geheimnistuerisch und empfänglich für die Einflußnahme von Leuten ist, die hausierend herumreisen, zu rechtfertigen.

Das gegenwärtige System ist tatsächlich meilenweit entfernt von der Praxis der ersten Jahrhunderte der Kirchengeschichte und vom Grundsatz der «relativen Ordination», der damals gegolten hat. In einem System, in dem einzig und allein der Papst die Auswahl trifft, entfernt sich die Kirche mehr und mehr von ihren Ursprüngen. Ist dies nicht tatsächlich ein ekklesiologisches, ein theologisches Problem? Wirft dies nicht ernste ökumenische Fragen auf?

Hier soll nicht für eine «Demokratisierung» der Berufung zum Bischofsamt plädiert werden, es soll auch nicht die eigentümliche Rolle des Petrusdienstes in der Gemeinschaft der Kirchen geleugnet

werden. Es soll aber beharrlich und nachdrücklich die Forderung erhoben werden, daß die Vorgehensweise bei der Berufung zum Bischofsamt nicht nach ihren kurzfristigen Vorteilen, sondern nach ihren langfristigen Ergebnissen beurteilt werden möge. Liegt das langfristige Gemeinwohl der Kirche nicht in der Entwicklung starker Ortskirchen, die sich ihrer Verantwortung innerhalb der Communion der Kirchen bewußt sind und die sich die Wahrnehmung von Leitungsfunktionen zutrauen?

Wir bieten hier kein neues System an, noch viel weniger ein «vollkommenes» System für die Berufung ins Bischofsamt. Wir möchten aber anregen, daß die Frage, wie Bischöfe in ihr Amt berufen werden sollen, einer ganz neuen Prüfung in allen Teilen und allen Ebenen der Kirche bedarf. Fordern nicht die geistliche Zweckbestimmung des Amtes und das Gemeinwohl der Kirche wenigstens so viel?

Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Ansgar Ahlbrecht

(«CONCILIUM aktuell» erscheint unter der Verantwortung der jeweiligen Verfasser.)